Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Rheinbach mit den folgenden Änderungen zu:

§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen

d. die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen ohne vorherige Genehmigung der Verwaltung. Private Aufnahmen von Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht besteht und private Aufnahmen die anlässlich einer Trauerfeier in der Trauerhalle gemacht werden, sind hiervon ausgenommen. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

2. Trauerfeiern und Bestattungen erfolgen montags bis donnerstags jeweils bis 15:00 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr. Die Friedhofverwaltung kann gegen entsprechende Erstattung, deren Höhe in der Friedhofsgebührensatzung festgelegt ist, Ausnahmen zulassen.